

Jahresabschluss 2017

Eigenbetrieb

Fußballstadion im Wildpark

Stadt Karlsruhe
Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Kaiserstraße 99
76133 Karlsruhe

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Stadt Karlsruhe
Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Kaiserstraße 99
76133 Karlsruhe



Mandant: 2229

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Auftrag und Auftragsdurchführung	3
1.2	Rechtliche Verhältnisse	4
1.3	Buchführung	5
1.4	Entwicklung der wirtschaftlichen Grundlagen	6
1.5	Angaben zum Jahresabschluss	8
2	Jahresabschluss	9
2.1	Bilanz	10
2.2	Gewinn- und Verlustrechnung	13
2.3	Anhang	14
2.4	Lagebericht	18
3	Weitere Angaben	25
3.1	Fälligkeitsübersicht	26
3.2	Anlagenspiegel	27
3.3	Verwaltungszuständigkeiten Infrastruktur	28
3.4	Vermögensplanabrechnung	29
4	Erläuterungen zum Jahresabschluss	31
5	Entwicklung des Anlagevermögens	45

Anlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen

Nachstehenden Jahresabschluss
haben wir auf Grund der uns zur
Verfügung gestellten Unterlagen
und erteilten Auskünfte erstellt.

Karlsruhe, den 29.03.2018

Karlsruhe, den 29.03.2018

F. Zumbach
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

H. Reiter
Steuerberater
vereid. Buchprüfer

1 Vorbemerkungen

1.1 Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftragserteilung

Die Betriebsleitung des

Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Kaiserstraße 99
76133 Karlsruhe

(im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt)

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 unter Einbeziehung der Buchführung für das Rumpfwirtschaftsjahr 1. April 2017 bis 31. Dezember 2017 zu erstellen.

Der in diesem Jahresabschluss mit eingebundene Lagebericht ist nicht Teil des Auftrags. Der Lagebericht wurde von der Betriebsleitung des Eigenbetriebs verfasst.

Unterlagen

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Erstellung, Aufklärungen und Nachweise

Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 11.01. bis 29.03.2018 erstellt. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben uns der Betriebsleiter Herr Werner Merkel und die beauftragten Mitarbeiter erteilt. Der Betriebsleiter hat uns die berufsprüfungsmäßige „Vollständigkeitserklärung“ bezüglich der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich erteilt.

Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ mit Stand November 2016 maßgebend.

1.2 Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Einrichtung/ Betriebssatzung	<p>Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 Abs. 1, 3 und 4 Satz 1-3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen (§ 1 Eigenbetriebsgesetz EigBG i.d.F. vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 04.05.2009).</p> <p>Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 14.03.2017 die Gründung des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark zum 01.04.2017 beschlossen.</p> <p>Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2017 erlassen. Sie trat zum 01.04.2017 in Kraft.</p>
Rechtsform	<p>Eigenbetriebe werden als rechtlich unselbständige Einrichtungen (als sog. Sondervermögen) der Stadt geführt. Sie sind in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht, mit eigenem Wirtschaftsplan und Rechnungswesen, selbständig und werden nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet.</p>
Name	<p>Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark</p>
Zweck des Eigenbetriebs	<p>Zweck des Eigenbetriebes ist der Bau, der Betrieb und die Finanzierung des Fußballstadions im Wildpark und seiner Außenflächen (insbesondere Spielflächen und Birkenparkplatz) sowie der Infrastruktur.</p> <p>Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.</p>
Rumpfwirtschaftsjahr	<p>01.04.2017 - 31.12.2017</p>
Stammkapital	<p>100.000 €</p>
Organe des Eigen- betriebes	<p>Gemeinderat der Stadt Karlsruhe Betriebsausschuss Oberbürgermeister/in Betriebsleitung</p>
Betriebsleiter	<p>Zum Betriebsleiter ist Herr Werner Merkel bestellt.</p>

1.3 Buchführung

Organisation der Buchführung

Die Buchführung wird nach dem System der doppelten kaufmännischen Buchführung durch elektronische Datenverarbeitung erstellt.

Die geprüften Belege werden nach Eingang gebucht. Die Rechnungen werden nach Endrechnungen, Anzahlungen und Schlussrechnungen unterschieden, um eine spätere Kontrolle zu erleichtern.

Die Buchhaltung wurde unter Einsatz des Programmes Simba WiN-ner der Simba Computer Systeme GmbH erstellt. Nach Eingang der Kontoauszüge von der Sparkasse Karlsruhe und dem Clearingkonto Stadt Karlsruhe wurden die Zahlungen und Geldeingänge gebucht. Monatlich wurde ein Monatsabschluss erstellt. Auskünfte zur Erstellung der Buchführung und des Jahresabschlusses erteilten Frau Kohnle und der Betriebsleiter Herr Merkel.

Kontenrahmen

Der im System der doppelten Buchführung verwendete Kontenrahmen entspricht den handelsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

Internes Kontrollsystem

Das von der Gesellschaft im Rahmen der Buchführung eingerichtete interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Das Prinzip der Funktionstrennung wird in allen wesentlichen Bereichen beachtet.

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Geschäftsvorfälle des Jahres 2017 sind vollständig, zeitgerecht und richtig erfasst.

Aufbewahrung von Unterlagen

Handelsbücher und Bilanzen sowie Aufzeichnungen, Handelsbriefe, Buchungsbelege und sonstige Unterlagen werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt. Alle gewünschten Belege konnten vorgelegt werden.

1.4 Entwicklung der wirtschaftlichen Grundlagen**Geschäftstätigkeit**

Die Tätigkeit der Gesellschaft entsprach im Geschäftsjahr 2017 dem gesellschaftsvertraglichen Gegenstand.

Arbeitnehmeranzahl

	30. Jun.	30. Sep.	31. Dez.	Jahr
Personalstand nach Köpfen (HGB)				
Betriebsleiter	1	1	1	1,00
Beamte	0	0	0	0,00
Bedienstete	0	1	1	0,67
Geringfügig Beschäftigte	2	2	2	2,00
Summe	<u>3</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>3,67</u>
Personalstand nach Vollzeitäquivalent				
Betriebsleiter	1	1	1	1,00
Beamte	0	0	0	0,00
Bedienstete	0	0,5	0,5	0,33
Geringfügig Beschäftigte	0,15	0,15	0,15	0,15
Summe	<u>1,15</u>	<u>1,65</u>	<u>1,65</u>	<u>1,48</u>

Im Jahr 2017 war es notwendig, zwei geringfügig Beschäftigte einzustellen. Zum einen handelt es sich um den technischen Betriebsleiter, zum anderen um eine Mitarbeitende der KFG, zur Erledigung der Buchhaltung. Alle weiteren städtischen Leistungen wurden über Stundenaufschriebe und Abrechnung zum städtischen Vollkostenstundensatz dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt.

Größenmerkmale

Die Merkmale für die Größenklassifizierung der Gesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB entwickelten sich wie folgt:

	2017
Bilanzsumme	2.188.033,80
Umsatzerlöse	0,00
Arbeitnehmer	Siehe oben

Die Größenmerkmale nach § 267 Abs. 1 HGB - § 267a HGB

	Kleinst	Kleine	Mittlere	Große
	Kapitalgesellschaften			
Bilanzsumme	< 350 T€	< 6.000 T€	< 20.000 T€	> 20.000 T€
Umsatzerlöse	< 700 T€	< 12.000 T€	< 40.000 T€	> 40.000 T€
Arbeitnehmer	< 10	<50	< 250	> 250

Damit erfolgt die Einordnung des Eigenbetriebs in die Größenklasse nach § 267 Abs. 1 HGB als Kleinstkapitalgesellschaft.

1.5 Angaben zum Jahresabschluss

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde aus den Geschäftsbüchern für das Berichtsjahr, den Bilanzinventaren, sowie den sonstigen Bilanzunterlagen entwickelt.

Anlagenspiegel

Die Darstellung des Anlagenspiegels erfolgt im Teil Weitere Angaben. Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Höhe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs sind dort zu entnehmen.

Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen wird mittels einer beim Steuerbüro geführten Anlagenbuchführung nachgewiesen.

Die Bestände an Forderungen sind in Saldenlisten nachgewiesen.

Die Geldbestände sind aus den Aufzeichnungen im Kassenbuch ersichtlich.

Bankguthaben sind durch die Bankauszüge nachgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind einzeln aufgezeichnet.

Die Schulden sind in Saldenlisten, Einzelaufzeichnungen, sowie durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen.

Fälligkeitsübersicht

Die Fälligkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Art und Form der hierfür gewährten Sicherheiten sind der im Teil Weitere Angaben dargestellten Fälligkeitsübersicht zu entnehmen.

Sonstiges

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Bestimmungen.

Der besseren Übersichtlichkeit wegen wurden bei der Gewinnermittlung Zwischensummen gebildet sowie die Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ aufgliedert.

2 Jahresabschluss

B I L A N Z vom 01.04.2017 bis 31.12.2017

AKTIVA

	Geschäftsjahr	
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.366,00	
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>743.551,81</u>	
		753.917,81
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen an die Stadt		45.407,41
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.388.708,58
		<u>2.188.033,80</u>

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Bilanz

B I L A N Z vom 01.04.2017 bis 31.12.2017

PASSIVA

	Geschäftsjahr	
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		100.000,00
II. Rücklagen Allgemeine Rücklage		1.900.000,00
III. Gewinn/Verlust Jahresgewinn/Jahresverlust		-88.970,00
		1.911.030,00
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen		24.347,11
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	167.740,99	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 167.740,99		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	71.789,18	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 71.789,18		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	13.126,52	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.126,52		
	252.656,69	
		2.188.033,80



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.04.2017 bis 31.12.2017

	Geschäftsjahr	
	EUR	EUR
1. Andere aktivierte Eigenleistungen		88.952,75
2. Gesamtleistung		88.952,75
3. Rohgewinn I		88.952,75
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	89.503,66	
b) soziale Abgaben	13.390,49	
c) Aufwendungen für Altersversorgung	9.267,54	
	9.267,54	112.161,69
5. Rohgewinn II		-23.208,94
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.412,86
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	1.682,00	
b) Sonstige Raumkosten	1.214,72	
c) Instandhaltungen	44,03	
d) Bewirtung und Geschenke	665,54	
e) Post- und Bürokosten	7.790,82	
f) Rechts- und Beratungskosten	31.546,16	
g) Sonstige Aufwendungen	21.484,33	
	21.484,33	64.427,60
8. Betriebsergebnis		-90.049,40
9. Zinsen und ähnliche Erträge		1.079,40
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-88.970,00
11. Jahresverlust		88.970,00

2.3 Anhang

Allgemeine Angaben

Laut Beschluss des Gemeinderats vom 14. März 2017 hat die Stadt Karlsruhe den Eigenbetrieb Fußballstadion am Wildpark gemäß § 1 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg eingerichtet. Es gilt die Betriebssatzung vom 14. März 2017, die mit Wirkung zum 1. April 2017 in Kraft getreten ist.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg sowie nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 410,00 wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Forderungen

Die Forderungen sind zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestand und Bankguthaben

Der Kassenbestand und die Bankguthaben wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagennachweis

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind im Teil 3.2 Anlagenspiegel dargestellt.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Angaben

Arbeitnehmerzahl

Im Geschäftsjahr beschäftigte der Eigenbetrieb im Durchschnitt 4 Mitarbeiter.

Betriebsausschuss

Vorname	Name	Beruf
---------	------	-------

Vorsitzender

Dr. Frank	Mentrup	Oberbürgermeister
-----------	---------	-------------------

Mitglieder

Michael	Borner	Fachkrankenpfleger für Intensivmedizin
Max	Braun	Student
Dr. Raphael	Fechler	Arzt
Niko	Fostiropoulos	Diplomingenieur
Sibel	Habibovic	Realschullehrerin
Dr. Klaus	Heilgeist	Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Thomas	Hock	Speditionskaufmann/Verkehrsfachwirt
Ekkehard	Hodapp	Gymnasiallehrer
Detlef	Hofmann	Diplomsportlehrer, Bundestrainer Kanu
Johannes	Honné	Diplom-Ingenieur, Softwareentwickler
Friedemann	Kalmbach	Lehrer, Leiter der Nehemia-Initiative
Sven	Maier	Bankkaufmann, Finanzassistent
Parsa	Marvi	Dipl.-Betriebswirt, IT-Produktmanager
Dr. Paul	Schmidt	Strahlenbiophysiker, Reaktorphysiker
Karin	Wiedemann	Hausfrau

Vertretende Mitglieder

Verena	Anlauf	Freiberufliche Erwachsenenbildnerin, Lektorin	
Marc	Bernhard MdB	Rechtsanwalt und Betriebswirt, Geschäftsführer	
Hermann	Brenk	Selbständiger Unternehmer	
Lüppo	Cramer	Drucker	
Dr. Rashan	Dogan	Rechtsanwältin	
Jan	Döring	Polizeikommissar	
Thorsten	Ehlgötz	Maschinenbaumeister	
Elke	Ernemann	Hausfrau	
Michael	Haug	Dipl.-Bauingenieur	
David	Hermanns	Geschäftsführer, Rechtsanwalt	
Karl-Heinz	Jooß	Bäckermeister	
Dr. Albert	Käuflein	Dipl.-Theologe	bis 31.12.2017
Joschua	Konrad	Student	seit 26.09.2017
Marianne	Köpfler	Juristin	bis 31.08.2017
Johannes	Krug	Gymnasiallehrer, Oberstudienrat	
Uwe	Lancier	Kaufm. Angestellter	
Zoe	Mayer	Studentin	
Bettina	Meier-Augenstein	Bankfachwirtin (IHK)	
Yvette	Melchien	Studienrätin	
Irene	Moser	Lehrerin	
Dirk	Müller	Polizeibeamter	
Dr. Thomas	Müller	Facharzt für Anästhesie, Notfallmedizin	
Hans	Pfalzgraf	Maschinenschlosser	
Tilmann	Pfannkuch	Rechtsanwalt	
Istvan	Pinter	Chemiker	
Renate	Rastätter	Realschullehrerin i.R.	
Jürgen	Wenzel	Unternehmer/Bezirksleiter	
Erik	Wohlfeil	Student	
Michael	Zeh	Entwicklungsingenieur	
Sabine	Zürn	Freie Journalistin	

Betriebsleitung

Alleiniger Betriebsleiter ist Herr Werner Merkel, Dipl.-Betriebswirt (DH), Immobilienwirt Diplom VWA.

Karlsruhe, den 29.03.2018



2.4 Lagebericht

2.4.1 Grundlagen des Unternehmens

In der Sitzung vom 19. Juli 2016 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, einen Eigenbetrieb für den Bau und Betrieb des Fußballstadions im Wildpark zu gründen.

Diese Betriebsform wurde in vorausgegangen Beratungen der kleinen Wildpark-Kommission und des Hauptausschusses in den Jahren 2014 - 2016 als die geeignete Organisationsstruktur für den Geschäftszweck identifiziert.

Ein Eigenbetrieb ist ein kommunalrechtlich wirtschaftliches Unternehmen einer Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Er ist ein vom Kämmereihaushalt getrennter verselbständigter kommunaler Wirtschaftsbetrieb mit geringer organisatorischer Selbständigkeit (wirtschaftlich selbständig, aber rechtlich unselbständig). Organe des Eigenbetriebs sind gemäß Betriebssatzung vom 14. März 2017 die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss, der Gemeinderat sowie der Oberbürgermeister. Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht der Gemeinderat, der Betriebsausschuss oder der Oberbürgermeister zuständig sind. Mit dem Eigenbetrieb wird das Ziel verfolgt, künftig die administrativen Zuständigkeiten auf dem Wildpark-Areal zu bündeln, um innerhalb der Verwaltung effizientere Prozesse zu schaffen. Darüber hinaus können die finanziellen Transaktionen im Zusammenhang mit dem Stadion, seinen umgebenden Trainingsflächen sowie dem Birkenparkplatz größtmöglich transparent abgebildet werden. Die Flächenverantwortung des Eigenbetriebes ergibt sich aus beigefügter Flächenübersicht der Verwaltungszuständigkeiten (s. Gliederung 3.3).

Zweck des Eigenbetriebs ist der Bau, der Betrieb und die Finanzierung des Fußballstadions im Wildpark und seiner Außenflächen (insbesondere Trainingsflächen und Birkenparkplatz) sowie der Infrastruktur in seinem Zuständigkeitsbereich (s. Gliederung 3.3).

Zu den Aufgaben zählen insbesondere das Führen des Vergabeverfahrens als verantwortliche Vergabestelle, die Ausübung der Bauherrenfunktion aus nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben für das Projekt Vollumbau sowie die Übernahme der Betreiberhaftung für das Bestandsstadion. Delegierbare Bauherrenaufgaben sind mit Geschäftsbesorgungsvertrag auf die Karlsruher Schieneninfrastruktur Gesellschaft mbH (KASIG) übertragen.

Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung. Ab dem 1. Januar 2018 übernimmt der Eigenbetrieb alle Aufgaben, die das Stadion im Wildpark betreffen, vollumfänglich.

2.4.2 Wirtschaftsbericht

2.4.2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Bauhauptgewerbe blickt in Baden-Württemberg auf ein erfolgreiches Jahr 2017 zurück.

Die größeren Betriebe des Bauhauptgewerbes erwirtschafteten von Januar bis Dezember 2017 einen Hochbauumsatz in Höhe von 6,6 Mrd. Euro. Das waren knapp 14% mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Im Tiefbau wurde im selben Zeitraum ein Umsatz von 4,6 Mrd. Euro erzielt. Nach Ergebnissen des Monatsberichts im Bauhauptgewerbe des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg lag der Gesamtumsatz im Bauhauptgewerbe

mit rund 11,35 Mrd. Euro im Jahresverlauf 2017 um 12% über dem des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Von Januar bis Dezember leisteten die Beschäftigten der rund 940 befragten Betriebe rund 73 Millionen Arbeitsstunden auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten. Dies waren rund 6% mehr Arbeitsstunden als von Januar bis Dezember 2016.

Der Baupreisindex ist im Bereich der gewerblichen Betriebsgebäude seit 2010 um 21,5% gestiegen, im Jahr 2017 sogar um ca. 1,2% pro Quartal. Dieser „Anbietermarkt“ führt zudem zur Verknappung von Ressourcen für neue Projekte mit Auswirkung auf Kosten und Termine.

2.4.2.2 Geschäftsverlauf

Aufgrund der Neugründung des Eigenbetriebes Fußballstadion im Wildpark sind keine Vergleiche zu Vorjahren möglich. Der Betrieb des Stadions mit Nebenflächen wurde bisher über interne Leistungsverrechnung von verschiedenen Dienststellen der Stadt Karlsruhe wahrgenommen und ist ab 2018 nun im Eigenbetrieb hinsichtlich Zuständigkeit und Verantwortung gebündelt. Damit entstehen eine höhere Kostentransparenz und eine klare Zuständigkeit für interne und externe Vertragspartner.

In 2017 wurde dem Eigenbetrieb zunächst ausschließlich das Vergabeverfahren für das neue Fußballstadion übertragen. Der Betrieb des bestehenden Stadions verblieb bis 31. Dezember 2017 beim Schul- und Sportamt sowie nach Erwerb des Birkenparkplatzes vom Land für diesen beim Liegenschaftsamt.

Kernaufgaben des Eigenbetriebes im Jahr 2017 stellten

- die Durchführung des Vergabeverfahrens für das Projekt Stadionneubau,
- den Aufbau der Organisationsstruktur (Aufbau-/Ablauforganisation),
- die Personalisierung ab 2018,
- die Implementierung von Steuerungsinstrumenten im Rechnungswesen, insbesondere der Kosten-Leistungsrechnung sowie
- die Vereinbarung interner Leistungsbeziehungen zu operativ weiterhin tätigen Dienststellen der Stadtverwaltung

dar.

Mit Beschluss vom 19. Juli 2016 hat der Gemeinderat die Stadtverwaltung beauftragt, das Vergabeverfahren zum Projekt Vollumbau Fußballstadion im Wildpark als Verhandlungsverfahren nach VOB/A zu beginnen. Das Vergabeverfahren begann formal am 8. Dezember 2016. Der Eigenbetrieb hat zum 1. April 2017 die Aufgabe als verantwortliche Vergabestelle der Stadt Karlsruhe übernommen.

Maßnahmen der funktionalen Leistungsbeschreibung (Stadionbaukörper und Infrastrukturmaßnahmen, die in direktem Zusammenhang mit dem Stadionneubau stehen) schlugen in der Kalkulation mit 85,3 Mio. Euro zu Buche. Daraus ergab sich ein Vergabevorbehalt von 76,8 Mio. Euro.

Sollte das Vergabeverfahren nicht innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen werden können, steht dem Verpächter gemäß § 2.5 des Entwicklungsvertrages nach Ablauf dieser 24 Monate seit Beginn des Vergabeverfahrens ein einseitiges Rücktrittsrecht zu.

Die sogenannte „Funktionale Leistungsbeschreibung“ (FLB) wurde nach Durchführung eines Teilnahmewettbewerbes am 22. Februar 2017 an die zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren berechtigten Bieter versandt.

Die indikativen (also noch nicht verbindlichen) Bieterangebote gingen im Juni 2017 ein und lagen deutlich über dem Vergabevorbehalt.

Nach Auswertung und Prüfung der indikativen Angebote erfolgte Ende August 2017 eine umfangreiche Verhandlungsrunde mit den Bietern, um Einsparpotentiale zu identifizieren beziehungsweise diese hinsichtlich der Mitwirkung und Zustimmungserfordernisse des KSC zu überprüfen.

Nach intensiven Gesprächen mit dem KSC wurden anschließend Reduzierungen an der FLB vorgenommen (z.B. Flächenreduzierungen im Businessbereich und im Trainingsbereich). Am 6. Oktober 2017 wurden die Bieter zur Abgabe verbindlicher Angebote aufgefordert.

Mitte Oktober 2017 wurden unter Beteiligung des KSC weitere Bieterkolloquien abgehalten, um den Bietern Rückfragen zu den angedachten und mit dem KSC besprochenen FLB-Änderungen zu ermöglichen. Die Bieter erklärten, dass die vorgenommenen Reduzierungen der FLB für das Erreichen des Vergabevorbehaltes noch nicht ausreichend seien.

Als relevante Faktoren zur Generierung von Einsparpotentialen wurden zusätzlich zur Reduzierung der Anforderungen in der FLB identifiziert:

- Übertragung von Risiken an den Totalunternehmer aus Wallmodellierung und Gründungsmethode
- Qualitätsanforderungen über die DFL-Mindeststandards hinaus
- Bauen im Spielbetrieb
- Umfang und Ausstattung der Provisorien

2.4.2.3 Lage

Ertragslage

Die Betreiberverantwortung für das Bestandsstadion mit Nebenflächen lag im Jahr 2017 beim Schul- und Sportamt der Stadt Karlsruhe.

Für den Birkenparkplatz und dessen Vermietung war das Liegenschaftsamt der Stadt Karlsruhe zuständig.

Mietzahlungen wurden bei der jeweiligen Dienststelle vereinnahmt. Somit hatte der Eigenbetrieb keine Umsatzerlöse im Jahr 2017.

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 88.952,75 Euro resultieren aus Personalkosten der Betriebsleitung und der Assistenz, da in diesem Umfang Leistungen ausschließlich für das Projekt Vollumbau erbracht wurden.

Durch den Personalaufwand (112.161,69 Euro) und sonstige betriebliche Aufwendungen (64.427,60 Euro) resultiert im Wesentlichen der Jahresfehlbetrag in Höhe von 88.970,00 Euro, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Finanzlage

Der Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark wird über die Stadt Karlsruhe finanziert. Externe Kredite wurden im Jahr 2017 nicht aufgenommen.

Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Clearingkonto) belief sich zum Geschäftsjahresende auf 1,4 Mio. Euro. Die Liquidität war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 87,3%.

Finanzierungen während der Bauphase sollen über das Clearingkonto der Stadt Karlsruhe erfolgen.

Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag betragen die Anlagen im Bau 34%, die liquiden Mittel 63,5% der Bilanzsumme.

Die Grundstücke und Gebäude wurden im Jahr 2017 noch nicht im Eigenbetrieb geführt. Der Übergang erfolgte zum 1. Januar 2018.

2.4.3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

2.4.4 Prognose-, Chancen und Risikobericht (§ 289 Abs. 1 S. 4 HGB)

2.4.4.1 Prognosebericht

Der Vergabekorridor wurde von den Bietern bisher nicht erreicht. Dies liegt u.a. darin begründet, dass die Bieter erhebliche Risikozuschläge (Kosten, Bauablauf) wegen der mit FLB vom 22. Februar 2017 übertragenen Wallmodellierung aus Kampfmittel- und Altlasten einkalkuliert hatten.

Der Eigenbetrieb hat daher zur Gemeinderatssitzung vom 24. April 2018 die Durchführung einer Vorabmaßnahme vorgeschlagen, um das Baufeld in städtischer Verantwortung kampfmittelfrei an den zukünftigen Totalunternehmer zu übergeben. Damit würden Kosten- und Bauablauftrisiken belastbar aus dem Verfahren herausgenommen. Der Gemeinderatsbeschluss zur Vorabmaßnahme steht zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch aus.

Die im Vergabeverfahren gewonnenen Erkenntnisse sowie nachfassende Untersuchungen im Herbst 2017, die zum Zeitpunkt der FLB (Stand 22. Februar 2017) noch nicht vorlagen, ergeben eine Kostenschätzung für die Vorabmaßnahme von ca. 12,0 Mio. Euro, wobei der Anteil der Kampfmittelerkundung mit Entsorgung und Wallmodellierung bei ca. 9,0 Mio. Euro und der Anteil zur Sicherstellung des Spielbetriebs mit Hilfstribünen bei etwa 3,0 Mio. Euro liegen.

Der KSC beteiligt sich an den Vorabmaßnahmen mit 3,0 Mio. Euro, die durch Einsparungen am Budget Stadionbaukörper erreicht werden sollen, d.h. das Budget Stadionbaukörper wird von 85,3 auf 82,3 Mio. Euro reduziert. Insgesamt führt die Vorabmaßnahme bei Zustimmung des Gemeinderates zu einer Erhöhung des Gesamtprojektbudgets von bisher 113,95 Mio. EUR auf 122,95 Mio. EUR.

Mit den Bietern wurden die Vorabmaßnahmen im Dezember 2017 gemeinsam mit dem KSC besprochen. Eine Rückmeldung der Bieter, ob der Vergabevorbehalt bei Realisierung der Vorabmaßnahme mit hoher Sicherheit erreicht werden kann, war für Januar 2018 eingefordert.

Im Ergebnis dieser Rückmeldungen haben die Bieter den Vergabevorbehalt trotz Vorabmaßnahmen unter Berücksichtigung deren erarbeiteter Stadionplanungen deutlich überschritten. Lediglich ein Bieter erreichte eine nur mäßige Überschreitung, ohne sich auf seine bisherigen Planungen zu beziehen. Dessen Kalkulation basierte rein auf internen Benchmarks seiner bisherigen Projektdurchführungen. Somit ist eindeutig festgestellt, dass die Vorabmaßnahme allein nicht ausreichend ist, um das Kostenziel zu erreichen. Es müssen weitere Einsparmaßnahmen getroffen werden. Der KSC hat sich zu einer Reduzierung der Gesamtkapazität auf 34.000 Zuschauer und die budgetwirksame Übernahme des Hospitality-Parkhauses bereit erklärt.

Insbesondere zu den Auswirkungen einer Umsetzung des Hospitality-Parkhauses durch den KSC ist seitens des Eigenbetriebes eine juristische Prüfung aus grundbuchrechtlicher, vertraglicher, kommunalrechtlicher und beihilferechtlicher Sicht veranlasst worden.

Das Vertragswerk aus Entwicklungsvertrag, Pachtvertrag und 8. Zusatzvereinbarung zum Bestandsmietvertrag vom 17. November 2016 ist mit Zustimmung des Gemeinderates zur Ausschreibung der Vorabmaßnahme am 24. April 2018 entsprechend an die Veränderungen u.a. des Pachtgegenstandes, des Pachtzinses, des Bauablaufes, Übergaberegeln der Bauabschnitte an den Pächter und der Ankaufoption des Vereins anzupassen. Dies muss unterschäfts- und beurkundungsreif vor der Entscheidung des Gemeinderats zur Vorabmaßnahme im Juli 2018 und der Beschlussfassung der Hauptmaßnahme Vollumbau im September 2018 geschehen.

Aus beihilferechtlicher Sicht ist danach eine Notifizierung gemäß Artikel 55 AGVO bei der EU-Kommission zu veranlassen. Der seit 2017 neue Schwellenwert von 100 Mio. EUR ist für die dem wirtschaftlichen Betrieb gewidmeten baulichen Anlagen und Infrastruktur einzuhalten.

Kommunalrechtlich wurde seitens des Regierungspräsidiums in einer Besprechung am 20. März 2018 keine Bedenken geäußert.

Die grundbuchrechtliche Prüfung und die damit verbundenen Anpassungserfordernisse eines „Bauen auf fremden Grund“ sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschluss 2017 noch nicht abgeschlossen.

Der Eigenbetrieb strebt an, die Errichtung des Parkhauses entweder

- durch den zu beauftragenden Totalunternehmer (Vermeidung weiterer Schnittstellen) über direkte Beauftragung und Kostentragung durch den KSC oder
- durch eine separate, dem Vollumbau nachgelagerte Baumaßnahme des KSC

umzusetzen.

Direkt nach der Gemeinderatsentscheidung am 24. April 2018 soll die Ausschreibung für die Vorabmaßnahme veröffentlicht werden. Ein Vergabe-Beschluss ist für die Gemeinderatssitzung am 17. Juli 2018 vorgesehen, um mit den Maßnahmen planmäßig im Oktober beginnen und die anschließende Hauptmaßnahme Vollumbau optimal anbinden zu können.

Sollte keine Einigung mit dem KSC zu erforderlichen Anpassungen des Vertragswerkes oder eine Einhaltung des Vergabevorbehalts im Projekt Vollumbau nicht bis zur Gemeinderatsentscheidung im Juli 2018 erreicht sein, wird der Eigenbetrieb die Ausschreibung der Vorabmaßnahmen aufheben. Schadenersatzforderungen bzw. eine Entschädigung an den Bestbieter aus entgangenem Gewinn sollen für die Vorabmaßnahme durch Aufnahme eines entsprechenden Vergabevorbehalts und eines vertraglichen Rücktrittsrechts verhindert werden.

Für das weitere Vorgehen ist folgender Ablauf vorgesehen:

- 25. April 2018 Beginn der Ausschreibung für die Vorabmaßnahme zur Kampfmittelerkundung. Dieser Zeitpunkt ist notwendig, damit die Vorabmaßnahmen im Oktober 2018 beginnen können.
- 18. Mai 2018 Ende der Abgabefrist des verbindlichen Angebots zum Vollumbau
- Juni 2018 Verhandlungen über das verbindliche Angebot in voraussichtlich zwei Verhandlungsrunden zum Vollumbau
- Juli 2018 Nachbearbeitung der Verhandlungsergebnisse zum verbindlichen Angebot
- 17. Juli 2018 Beschlussfassung Ausführungsgenehmigung der Vorabmaßnahme und geändertes Vertragswerk im Gemeinderat
- Ende Juli 2018 Zuschlagserteilung für Vorabmaßnahme und Beginn Genehmigungsverfahren, zuvor Unterzeichnung des geänderten Vertragswerks und gegebenenfalls notarielle Beurkundung
- August 2018 Abgabe letztes finales Angebot zum Vollumbau
- 18. Sept. 2018 Vergabeentscheidung Vollumbau im Gemeinderat und anschließend Zuschlagserteilung an Bieter
- Oktober 2018 Maßnahmenbeginn Vorabmaßnahmen
- November 2019 Maßnahmenbeginn Vollumbau

2.4.4.2 Risikobericht

Kostenrisiken

Monetäre Risiken bestehen unter gegebenen Vergabevorbehalten für Vorabmaßnahmen und Hauptmaßnahme Vollumbau derzeit in allgemeinen Kostensteigerungen im Baubereich (s. Gesamtwirtschaftliche Lage).

Nicht planbare Risiken bestehen bei der Vorabmaßnahme im Ansteigen der Deponiekosten und der zu entsorgenden Erdmassen und deren Schadstoffklassifizierung. Gemäß Beprobungsergebnisse kann derzeit davon ausgegangen werden, dass der ermittelte Wert von 20% für zu entsorgendes Material eingehalten wird.

Außerdem ist grundsätzlich von Unwägbarkeiten im Baubereich auszugehen.

Ertragsrisiken

Hauptertragsrisiko besteht während der Bauzeit in einer eingeschränkten Vermarktung des Birkenparkplatzes, so dass keine nennenswerten Einnahmen zu verzeichnen sein werden.

Karlsruhe, den 29.03.2018

3 Weitere Angaben



3.1 Fälligkeitsübersicht

	Gesamt €	Restlaufzeit bis			gesichert durch
		< 1 Jahr €	> 1 Jahr < 5 Jahre €	> 5 Jahre €	
Forderungen					
Stadt Karlsruhe	45.407	45.407			
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0			
Summe Aktiva	45.407	45.407	0	0	
Verbindlichkeiten					
Kreditinstitute	0	0			
Lieferungen und Leistungen	167.741	167.741			
Verbundene Unternehmen	71.789	71.789			
Stadt Karlsruhe	13.127	13.127			
übrige Verbindlichkeiten	0	0			
Summe Passiva	252.657	252.657	0	0	

3.2 Anlagenspiegel

Anlagenspiegel nach Bilanzposten

vom 01.04.2017 bis 31.12.2017

Werte nach: Handelsrecht

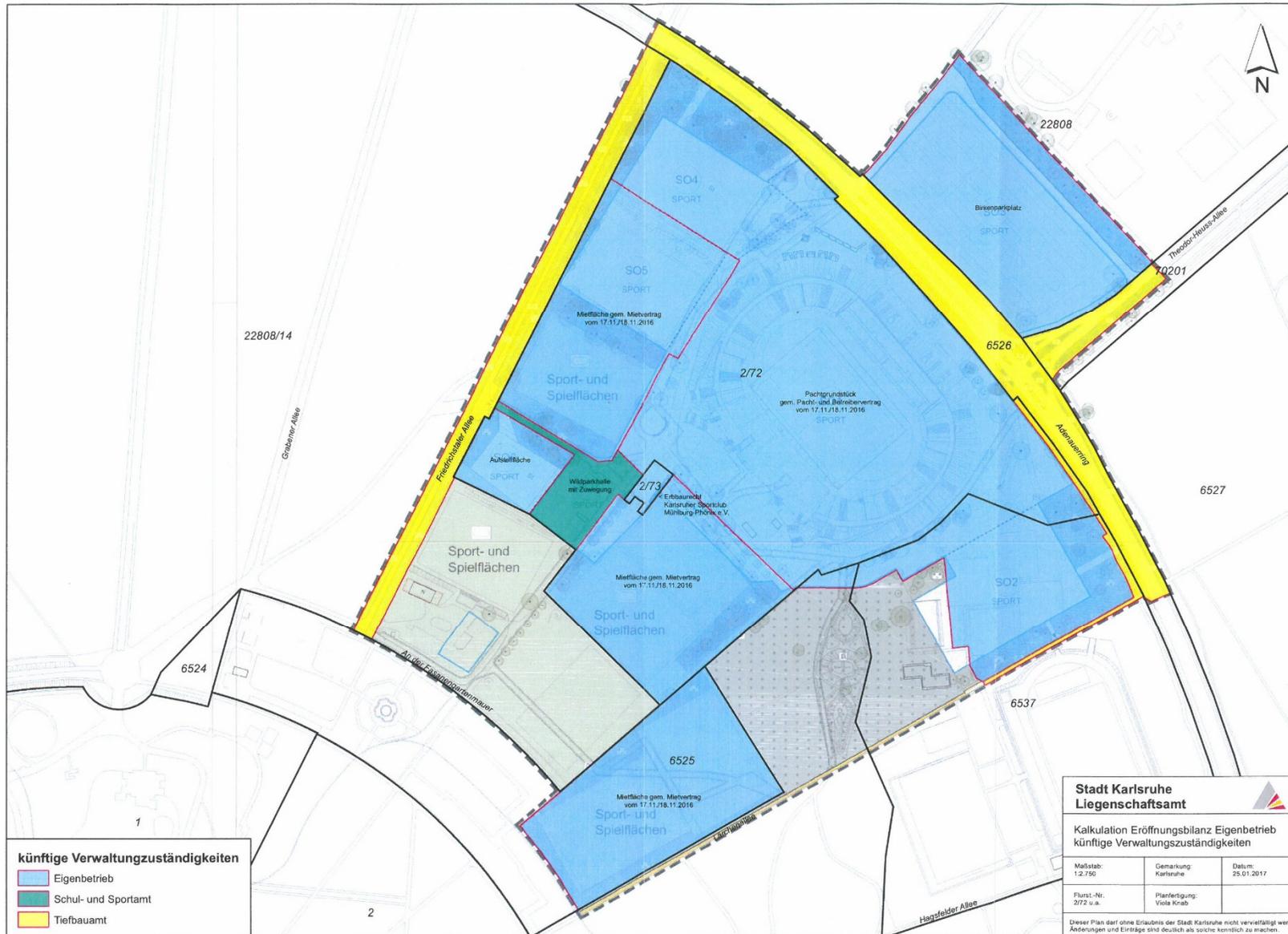
Werte in: EUR

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert (Stand:)	
	Anfangs-	Zugang	Um-	Abgang	Endstand	Kum.	Abschrei-	Zugang	Um-	Abgang	Kum.		Zuschrei-
	bestand	davon	buchungen			bestand	bungen des	buchungen	buchungen		Endstand		bungen des
	01.04.2017	FK-Zinsen			31.12.2017	01.04.2017	WJ-Jahres				31.12.2017	WJ-Jahres	31.12.2017

Sachanlagen

1.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	12.778,86	0,00	0,00	12.778,86	0,00	2.412,86	0,00	0,00	0,00	2.412,86	0,00	10.366,00
2.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	743.551,81	0,00	0,00	743.551,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	743.551,81
Summe Sachanlagen		0,00	756.330,67	0,00	0,00	756.330,67	0,00	2.412,86	0,00	0,00	0,00	2.412,86	0,00	753.917,81
Summe Anlagevermögen		0,00	756.330,67	0,00	0,00	756.330,67	0,00	2.412,86	0,00	0,00	0,00	2.412,86	0,00	753.917,81

3.3 Verwaltungszuständigkeiten Infrastruktur



3.4 Vermögensplanabrechnung

Vermögensplanabrechnung

vom 01.04.2017 bis 31.12.2017

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Nr Bezeichnung	IST EUR	Plan EUR
1 Zuführung Stammkapital	100.000,00	
2 Zuführungen zu Rücklagen abzügl. Entnahmen	1.900.000,00	1.302.310,00
3 Jahresgewinn		
4 Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil		
5 Zuweisungen u. Zuschüsse abzügl. Entnahmen		
6 Beiträge u.ä. Engtelte abzügl. Aufösungsbeträge		
7 Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzügl. Entnahmen		
8 Kredite		
a) von der Stadt		
b) von Dritten		
9 Abschreibungen und Anlagen		
a) Abschreibungen	2.412,86	
b) Anlagenabgänge		
10 Rückflüsse aus gewährten Krediten		
11 erübrigte Mittel aus Vorjahren		
12 Finanzierungsmittel insgesamt	2.002.412,86	1.302.310,00
13 Finanzierungsmittelfehlbetrag laufendes Jahr		
Summe	2.002.412,86	1.302.310,00

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Nr Bezeichnung	IST EUR	Plan EUR
1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		
a) Betriebs und Geschäftsausstattung	12.778,86	
b) Anlagen im Bau	743.551,81	800.000,00
2 Finanzanlagen		
3 Rückzahlung von Stammkapital		
4 Entnahme aus Rücklagen		
5 Jahresverlust	88.970,00	502.310,00
6 Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil		
7 Auflösung Ertragszuschüsse		
8 Entnahme langfristiger Rückstellungen		
9 Tilgung von Krediten		
10 Gewährung von Krediten		
11 Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren		
12 Finanzierungsbedarf insgesamt	845.300,67	1.302.310,00
13 Finanzierungsmittelüberschuss laufendes Jahr	1.157.112,19	
Summe	2.002.412,86	1.302.310,00

Deckungsmittelverprobung	EUR
Bank / Kasse lt. Bilanz zum 31.12.2017	1.388.708,58
zzgl. Forderungen an die Stadt	45.407,41
abzgl. kurzfristige Rückstellungen	-24.347,11
abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-167.740,99
abzgl. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	-71.789,18
abzgl. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	-13.126,52
Deckungsmittelüberhang/-lücke aus Bilanz	1.157.112,19

	EUR
Überschuss / Fehlbetrag lt. Vermögensplanabrechnung	1.157.112,19
Deckungsmittelüberhang/-lücke aus Bilanz	1.157.112,19
Differenz	0,00

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2017

4 Erläuterungen zum Jahresabschluss

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Das Anlageverzeichnis wird mit einer beim Steuerbüro mittels EDV geführten Anlagenbuchführung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die Anlagegegenstände enthält.

Um doppelte Darstellungen zu vermeiden, ist auf folgendes hinzuweisen:

Die Anlage Entwicklung des Anlagevermögens beinhaltet einen Ausdruck der Anlagenbuchführung, aus der alle das Anlagevermögen betreffende Informationen zu entnehmen sind.

Eine zusammenfassende Darstellung ergibt sich im Teil Weitere Angaben „Anlagenspiegel“.

Erläuterungen zum Anlagevermögen erfolgen nur soweit besondere Angaben zu den Anlagepositionen zu machen sind und nicht an anderer Stelle darüber berichtet wurde.

Sachanlagen

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung € **10.366,00**

	Stand 01.04.2017	Zu-/Abgänge/ Umbuchungen	Zu-/ Abschrei- bungen	Stand 31.12.2017
410 Geschäftsausstattung	0,00	7.938,42	377,42	7.561,00
420 Büroeinrichtung	0,00	2.853,00	48,00	2.805,00
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	1.987,44	1.987,44	0,00
	0,00	12.778,86	2.412,86	10.366,00

2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				€	743.551,81
	Stand	Zu-/Abgänge/	Zu-/	Stand	
	01.04.2017	Umbuchungen	Abschrei- bungen	31.12.2017	
120 Bauten im Bau	0,00	743.551,81	0,00	743.551,81	

Zweck des Eigenbetriebs ist unter anderem der Bau des Fußballstadions im Wildpark. Ausgewiesen sind die bisher angefallenen Herstellungskosten. Diese gliedern sich wie folgt:

	€
fachliche Unterstützung im Vergabeverfahren	60.218,18
Repro Dannenmaier GmbH	4.951,75
Roth & Partner GmbH	8.541,52
Schuler Ingenieurbüro	6.700,00
Stadt Karlsruhe, Stadtplanungamt	274,00
Stadt Karlsruhe, HGW	7.330,72
K&P Planungsbüro	19.909,61
Dr. Ing. Orth	3.177,30
Kocks Consult	2.870,48
Werner Sobeck Group GmbH	6.462,80
juristische Begleitung	125.950,76
arenaCom	32.430,25
Menold Bezler	83.638,66
Nielsen Sports	6.900,00
Arnecke Sibeth	2.981,85
naturschutzrechtliche Maßnahmen	95.551,45
Spang.Fischer.Natzschka.GmbH	95.131,45
Stadt Karlsruhe, Umweltamt	420,00
Obergutachtergremium	6.445,00
Projektsteuerung	213.317,21
KASIG	71.284,71
Schüßler-Plan	142.032,50
Verfahrensmanagement	150.677,30
Albert Speer + Partner GmbH	62.063,00
KFG	35.162,45
Proprojekt	53.451,85
nicht abzugsfähige Vst	2.439,16
aktivierte Eigenleistungen	88.952,75
Gesamt	743.551,81

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen an die Stadt € **45.407,41**

Konto Kontobezeichnung

1580 Saldo Umsatzsteuer Stadt KA	44.905,33
1598 Sonstige Forderungen Stadt Karlsruhe	502,08
	<u>45.407,41</u>

Der Eigenbetrieb ist umsatzsteuerlich wie eine Organgesellschaft der Stadt Karlsruhe zu behandeln. Der auf Konto 1580 ausgewiesene Saldo beinhaltet den zum Bilanzstichtag noch von der Stadt Karlsruhe auszugleichende Vorsteuerüberhang des Eigenbetriebs.

Die sonstigen Forderungen umfassen die Guthabenzinsen des Clearingkontos für das vierte Quartal 2017.

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	€ 1.388.708,58
---	-----------------------

Konto Kontobezeichnung

1000 Kasse	262,77
1201 Clearingkonto Stadt KA	988.000,02
1211 Sparkasse 108252248	400.445,79
	<u>1.388.708,58</u>

Die Bestände der Kasse und der Guthaben bei Kreditinstituten sind durch den Kassenbericht bzw. den Kontoauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Summe Aktiva	€ 2.188.033,80
---------------------	-----------------------

PASSIVA**A. Eigenkapital**

I. Stammkapital € **100.000,00**

Konto Kontobezeichnung

800 Stammkapital 100.000,00

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 100.000 € und ist voll einbezahlt.

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage € **1.900.000,00**

Konto Kontobezeichnung

840 Andere Rücklage 1.900.000,00

Die Stadt Karlsruhe hat Einzahlungen in die Kapitalrücklage geleistet.

Jahresgewinn/Jahresverlust € **-88.970,00**

= Gewinn/Verlust € **1.911.030,00**

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen € **24.347,11**

Konto Kontobezeichnung

970 Sonstige Rückstellungen	9.432,00
975 Rückstellung für Urlaubsansprüche/Überstunden	6.915,11
977 Rückst. f. Abschluss u.Prüfung	8.000,00
	<u>24.347,11</u>

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.04. €	Verbrauch €	Auflösung	Zugang €	Stand 31.12. €
Aktenaufbewahrung				500	500
Dienstleistungen				4.200	4.200
Telefongebühren				32	32
Beratungskosten				4.700	4.700
Urlaub und Überstunden				6.915	6.915
Jahresabschluss				4.000	4.000
Prüfung RPA				4.000	4.000
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>24.347</u>	<u>24.347</u>

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**€ **167.740,99**

Konto Kontobezeichnung

1600 Verbindlichkeiten aus L.u.L.

167.740,99

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Saldenlisten nachgewiesen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen€ **71.789,18**

Konto Kontobezeichnung

1602 Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen

71.789,18

Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus den Leistungsbeziehungen zu städtischen Gesellschaften und setzen sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft		€
Karlsruhe Fächer GmbH	Kostenersatz	41.843
KASIG GmbH	Beratungstätigkeit	29.386
Stadtwerke Karlsruhe	Anschluß- und Telefongebühren	560
		<u>71.789</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt € **13.126,52**

Konto Kontobezeichnung

1601 Verbindlichkeiten Stadt KA	13.126,52
---------------------------------	-----------

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe zum Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

		€
Stadt KA Finanzen	Verwaltungskosten	177
Stadt KA Hauptamt	Veranstaltungskosten, Veröffentlichungen	1.203
Stadt KA POA	Verwaltungskosten	252
Stadt KA HGW	Inventar, Fortbildung, Personalbetreuung	11.058
Stadt KA Umweltschutz	Dienstleistungen	420
Stadt KA OA	Ausnahmegenehmigung	17
		13.127

Summe Passiva € **2.188.033,80**

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. **Andere aktivierte Eigenleistungen** € **88.952,75**

Konto Kontobezeichnung

8990 Andere aktiv. Eigenleistungen 88.952,75

Die direkt zuordenbaren Personalkosten, die im Zusammenhang mit dem Bau des Stadions stehen, wurden als Eigenleistungen aktiviert.

2. **Gesamtleistung** € **88.952,75**

3. **Rohgewinn I** € **88.952,75**

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Erläuterungen

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter € **89.503,66**

Konto Kontobezeichnung

4112 Gehalt Angestellte 89.503,66

b) soziale Abgaben € **13.390,49**

Konto Kontobezeichnung

4130 Gesetzl. soziale Aufwendungen 13.390,49

c) Aufwendungen für Altersversorgung € **9.267,54**

Konto Kontobezeichnung

4160 Versorgungskassen 8.880,82

4162 Betriebliche Unfallversicherung 386,72

9.267,54

5. Rohgewinn II € **-23.208,94**



6. Abschreibungen

**auf immaterielle
Vermögensgegenstände des
Anlagevermögens und Sachanlagen**

€ 2.412,86

Konto Kontobezeichnung

4830 Abschreib. AV ohne Kfz/Gebäude	425,42
4855 Sofortabschreibung GWG	1.987,44
	<u>2.412,86</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

€ 1.682,00

Konto Kontobezeichnung

4200 Raumkosten	<u>1.682,00</u>
-----------------	-----------------

b) Sonstige Raumkosten

€ 1.214,72

Konto Kontobezeichnung

4250 Reinigung	612,37
4280 Sonstige Raumkosten	602,35
	<u>1.214,72</u>

c) Instandhaltungen

€ 44,03

Konto Kontobezeichnung

4806 Wartungskosten Hard-/Software	<u>44,03</u>
------------------------------------	--------------

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Erläuterungen

d) Bewirtung und Geschenke € 665,54

Konto Kontobezeichnung

4653 Betriebl. Bewirtungskosten/Aufmerksamkeiten	665,54
--	--------

e) Post- und Bürokosten € 7.790,82

Konto Kontobezeichnung

4920 Telefon	767,30
4930 Bürobedarf	5.752,98
4940 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	830,54
4945 Fortbildungskosten	440,00
	7.790,82

f) Rechts- und Beratungskosten € 31.546,16

Konto Kontobezeichnung

4950 Rechts- und Beratungskosten	13.886,87
4952 Verwaltungskosten Personal	8.859,29
4955 Buchführungskosten	800,00
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	8.000,00
	31.546,16

g) Sonstige Aufwendungen € 21.484,33

Konto Kontobezeichnung

4300 Nicht abziehbare Vorsteuer	162,56
4900 Sonstige betriebl. Aufwendungen	16.893,49
4909 Dienstleistungen	4.200,00
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	228,28
	21.484,33

8. Betriebsergebnis € -90.049,40



9.	Zinsen und ähnliche Erträge	€	1.079,40
-----------	------------------------------------	----------	-----------------

Konto Kontobezeichnung

2650	Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge		<u>1.079,40</u>
------	--------------------------------	--	-----------------

10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€	-88.970,00
------------	---	----------	-------------------

11.	Jahresverlust	€	88.970,00
------------	----------------------	----------	------------------

5 Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten

vom 01.04.2017 bis 31.12.2017

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	Buchwert	Zugang	Abschreibung		Buchwert	A H K
	01.04.2017	-Abgang	Geschäftsjahr	(kumuliert)	31.12.2017	31.12.2017
		Umbuchung	Zuschreibung	-Korr.Abgang		
Kto: 120 Bauten im Bau						
120001 Stadion im Bau	0,00	743.551,81	0,00	0,00	743.551,81	743.551,81
Summe Sachkonto = 120	0,00	743.551,81	0,00	0,00	743.551,81	743.551,81
Kto: 410 Geschäftsausstattung						
410001 Notebook HP EliteBook G4	0,00	676,00	56,00	56,00	620,00	676,00
410002 Projektor EB-1781W, kompakt.	0,00	895,59	21,59	21,59	874,00	895,59
410003 Lichtbildwand VistaFlex	0,00	565,00	7,00	7,00	558,00	565,00
410004 7x PC HP ProDesk incl. Monitor	0,00	4.736,83	262,83	262,83	4.474,00	4.736,83
410005 EDV-Ausstattung Übernahme HGW	0,00	1.065,00	30,00	30,00	1.035,00	1.065,00
Summe Sachkonto = 410	0,00	7.938,42	377,42	377,42	7.561,00	7.938,42
Kto: 420 Büroeinrichtung						
420001 Inventarübernahme HGW	0,00	2.853,00	48,00	48,00	2.805,00	2.853,00
Summe Sachkonto = 420	0,00	2.853,00	48,00	48,00	2.805,00	2.853,00
Kto: 480 GWG bis 800 EUR						
480001 GWG 2017	0,00	1.987,44	1.987,44	1.987,44	0,00	1.987,44
Summe Sachkonto = 480	0,00	1.987,44	1.987,44	1.987,44	0,00	1.987,44
G E S A M T	0,00	756.330,67	2.412,86	2.412,86	753.917,81	756.330,67

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: November 2016

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSiB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerbersaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerbersaters erforderlich ist. Der Steuerbersater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerbersater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerbersaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine -vom Steuerbersater angelegte und geführte -Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerbersater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerbersater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerbersater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerbersaters. Hat der Steuerbersater die Beiziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerbersater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerbersater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerbersater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerbersater einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerbersater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs-/Sendegerät bzw. den E-Mail-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerbersater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs-/Sendegerät bzw. der E-Mail-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerbersater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber dieserhalb ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerbersater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerbersaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerbersater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht -wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt-, die Nachbesserung durch den Steuerbersater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerbersater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerbersaters die Mängel durch einen anderen Steuerbersater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerbersater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerbersater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnigte Interessen des Steuerbersaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerbersaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder bei einheitlicher Schadensfolge aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerbersaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch -soweit nicht ausdrücklich anders geregelt- unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann -wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.